durchstarten statt durchdrehen

Ein Handbuch für den gelungenen Start in die Evangelische Jugendverbandsarbeit

Teil I - Survival-Guide

EJBO-Edition

Ausgabe März 2022

Landesjugendversammlung



Hallo

und Herzlich Willkommen in der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EJBO). Cool, dass Du zu uns gefunden hast! Wenn Du dieses Handbuch bekommen hast, bist Du vermutlich das erste Mal auf einer Landesjugendversammlung. Wenn man hier angekommen ist, steht man auf einmal vor Problemen, von denen man vorher noch nicht einmal wusste, dass man sie mal haben könnte. Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass die Abläufe, das Fachchinesisch und die neuen Menschen manchmal ziemlich viel auf einmal sein können.

Dieser Survival-Guide soll Dir helfen, ein paar Probleme weniger zu haben. Er ist in Abschnitte geteilt, die in der Gremienarbeit wichtig sein könnten. In manchen Abschnitten gibt es Querverweise (\rightarrow) auf andere Abschnitte, die Dich weiterbringen könnten.

Das Handbuch ist Dein Freund und Helfer in der ersten und auch in jeder anderen LJV sowie allen anderen Gremien der Evangelischen Jugend. Selbst wir als Vorsitzende können manchmal nicht jede Abkürzung übersetzen und nicht jeden Absatz und Punkt der Geschäftsordnung auswendig aufsagen. Gerade im Kirchengesetz und in der Rechtsverordnung muss jede/jeder von uns immer wieder nachlesen. Lass Dich von der Fülle der Informationen nicht verunsichern, für den Beginn reicht es auch, die ersten Seiten zu lesen.

In diesem Sinne, viel Spaß auf der LJV. Solltest Du noch Fragen haben, irgendetwas nicht verstehen oder keine Lust haben nachzuschlagen, um Dein Problem zu lösen, sprich uns einfach an.

<u>Yannik Reckner</u> <u>Angelina Schwarz</u> <u>Josefa Friese</u>

Vorsitzender stellv. Vorsitzende Tagungsvorstandsvors.

Inhalt

Hallo	2
Wichtiges im Ablauf einer LJV	4
Plenum – wie, wo, was, wann?	6
Ämter in der EJBO	9
Strukturen evangelischer Jugendverbandsarbeit	13
Von der Gemeinde bis zur EKD – Von der JG bis zur aej	13
Beiräte, Arbeitsgruppen, Arbeitsgruppen etc	16
Jugendverbandsarbeit	17
Wahlen	19
Anträge	20
Abstimmungen	21
Mehrheiten	22
Beratung von Anträgen	23
Mitglieder	24
Abkürzungsverzeichnis	25
Kontaktadressen	31
Geschäftsstelle Fehler! Textmarke nicht defir	niert.
Jugendverband	33
Impressum	34

Wichtiges im Ablauf einer LJV

Was mache ich, wenn ich angekommen bin?

Diesen Punkt hast Du wahrscheinlich schon hinter Dir, aber hier das Wichtigste:

- > zur Anmeldung gehen, den/der freundlichen Jugendlichen und/oder Mitarbeiter*in dort *anlächeln* und ihm/ihr Deinen *Namen* und *Kirchenkreis/Verband* nennen.
- Dich in die *Listen* eintragen, die Dir gezeigt werden. Das ist wirklich wichtig, denn jede Eintragung darauf ist für uns als Verband Geld, das wir aus Fördermitteln bekommen.
- Die Teilnahmegebühr kann überwiesen werden. Leite die Rechnung, die du per Mail bekommst, einfach an deine*n kreiskirchliche*n Mitarbeiter*in weiter. Die Kirchenkreise sollten die Rechnung überweisen.
- Deinen Zimmerschlüssel, Dein Namensschild und die Unterlagen für die LJV in Empfang nehmen. Wenn Du keinen Schlüssel bekommst, dann zumindest eine Zimmernummer und eine Wegbeschreibung.
- > in Ruhe Dein Zimmer beziehen.

Was mache ich, wenn ich nicht weiß, was als nächstes am Tage ansteht?

Hier hast Du zwei Möglichkeiten. Entweder die selbstständige Variante, indem Du in den Ablauf in Deinen Unterlagen schaust, oder

die kommunikative Variante, bei der Du dir ein Mitglied des Tagungsvorstandes suchst und nachfragst.

Was mache ich, wenn das letzte Plenum und die Abendandacht vorbei sind?

Jetzt ist die Möglichkeit für noch mehr Spaß gekommen.

Nachdem am Abend alle Programmpunkte vorbei sind, beginnt bei der LJV das fakultative Programm für Nachtaktive, inklusive viel Quatschen, Gesellschaftsspielen und wenn man möchte, dem einen oder anderen Getränk, nebst Knabberkram. Die Mehreinnahmen hiervon gehen ans Jugenddankopfer (→ *Abkürzungsverzeichnis, Seite 28,* unter JDO), also wunder' Dich nicht, dass es ein wenig teurer ist als der Einkaufspreis im Laden.

Du hast natürlich jederzeit die Möglichkeit ins Bett zu gehen.

Was mache ich, wenn ich zum Frühstück/Mittag/Abendessen komme?

Du wartest bis das Frühstück/Mittag/Abendessen durch die Tagesleitung (meist durch ein gemeinsames Lied) eröffnet wird und dann stürmst du das Buffet. ©

Was mache ich, wenn die LJV vorbei ist?

Das Ende einer LJV kann manchmal etwas hektisch wirken. Es hilft, seine eigenen Sachen schon am Abend vorher zusammenzuraffen und am Sonntagmorgen nur noch Bettwäsche und Kleinkram einpacken zu müssen.

Es ist immer gut, wenn man am Ende noch mit anpackt, damit alle, auch der Tagungsvorstand und die Mitarbeiter*innen, schnell nach Hause fahren können, um sich auszuschlafen.

Vergiss nicht Deinen *Zimmerschlüssel* und Dein *Namensschild* wieder abzugeben. Die Schilder sind teuer und die Schlüssel auch, wenn sie nicht zurückkommen.

Material was Du vor oder während der LJV bekommen hast oder welches zum Mitnehmen auslag, kannst Du gern mit nach Hause nehmen, auch, damit Du in Deinem eigenen Kirchenkreis/Verband berichten kannst.

Plenum - wie, wo, was, wann?

Was mache ich, wenn ich im Plenarsaal angekommen bin?

Du suchst dir einen Platz der Dir gefällt, vielleicht mit jemandem, den Du schon kennst oder gerade kennengelernt hast und wartest darauf, dass das Plenum beginnt. Wenn Du zu früh bist, ist jetzt ein guter Zeitpunkt, um die Berichte oder Anträge in den Unterlagen zu lesen, falls du das nicht schon in Vorbereitung auf die LJV getan hast.

Was mache ich, wenn ich etwas sagen möchte?

Du meldest Dich gut erkennbar für die Plenumsleitung vorn am Tisch, es hilft sie dabei anzusehen. Wenn Dich jemand aus der Plenumsleitung anschaut und Dich anblinzelt oder Dir zunickt, dann kannst Du Deinen Arm wieder herunternehmen. Du stehst jetzt auf der Redeliste und wirst aufgerufen.

Was mache ich, wenn mir gefällt, was ein anderer gesagt hat?

Entweder Du klopfst kurz auf den Tisch/an das Stuhlbein etc. oder, was auf die Dauer nicht ganz so anstrengend ist, Du klatscht wie es die Taubstummen tun, indem Du beide Hände gespreizt neben dem Kopf schüttelst.

Was mache ich, wenn ich auf die Toilette muss?

Du gehst einfach, versuchst dabei aber leise zu sein. 😊

Was mache ich, wenn ich eine Abkürzung nicht verstehe?

Du schaust in das → *Abkürzungsverzeichnis* (*Seite 25*) weiter hinten in diesem Heft. Hier findest Du eigentlich jede Abkürzung die auftauchen kann.

Was mache ich, wenn etwas abgestimmt wird?

Du darfst bei Anträgen nur abstimmen, wenn Du eine Stimmkarte hast. Diese hebst Du einfach je nachdem wofür du bist entweder bei *Dafür, Dagegen* oder *Enthaltung*.

Bei Meinungsbildern dürfen alle, auch die ohne Stimmkarte, abstimmen.

Was mache ich, wenn ich meine Stimmkarte verloren habe?

Du gehst unauffällig zur Plenumsleitung, erläuterst ihnen dein Problem, entschuldigst dich und bittest um eine Neue. Am besten gibst Du die Stimmkarte nach jedem Plenum wieder bei der Plenumsleitung ab, dann kannst Du sie nicht verlieren.

Was mache ich, wenn ich noch gar keine Stimmkarte habe?

Zu Beginn des Plenums haben meist alle noch keine Stimmkarte, hier brauchst Du dir also keine Gedanken machen, sie werden vor der ersten Abstimmung ausgegeben und die Zahl Stimmberechtigten im Raum wird ermittelt.

Wenn Du später gekommen bist, gilt auch hier, Du gehst unauffällig zur Plenumsleitung und bittest um eine Stimmkarte.

Was mache ich, wenn die Diskussion sich merklich im Kreis dreht oder wenn ich merke, dass viele nicht mehr können?

Manchmal ist die Plenumsleitung so in die Beratung vertieft, dass ihr nicht auffällt, was Dir so offensichtlich erscheint. In diesem Fall ist es gut einen Antrag an die Geschäftsordnung zu stellen, der darauf abzielt das aktuelle Verfahren zu ändern und der aktuellen Situation anzupassen.

Wie stelle ich einen Antrag an die Geschäftsordnung (GO)?

Bitte überlege zuerst, ob es in der aktuellen Situation wirklich notwendig ist einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen! Als nächstes solltest Du überlegen, was Du als GO-Antrag stellen möchtest, eine Auswahl üblicher GO-Anträge findest Du unter *Beratung von Anträgen (Seite 23)*.

Um einen GO-Antrag zu stellen, hebst Du einfach beide Arme in die Luft. Wenn gerade jemand spricht, wirst Du danach sofort aufgerufen.

Was mache ich, wenn ich einen Antrag stellen möchte?

Jeder Antrag, ausgenommen Änderungen zu bestehenden Anträgen, der während der Tagung gestellt wird, gilt als Initiativantrag. Für Deinen Antrag brauchst Du daher 7 Unterstützer*innen, d.h. Stimmberechtigte, die bereit sind, ihren Namen auf Deinen Antrag zu schreiben, um ihn mitzutragen. Jeder Antrag muss schriftlich vorliegen, damit er so protokolliert werden kann, wie er gestellt wurde.

Was mache ich, wenn ich einen Änderungsantrag stellen möchte?

Änderungsanträge werden als Wortbeitrag im Plenum angekündigt und dann schriftlich an die Plenumsleitung weitergereicht.

Bei der Abstimmung wird dann zuerst der weitest gehende Änderungsantrag abgestimmt und abschließend der ursprüngliche Antrag mit bzw. ohne Änderungen.

Ämter in der EJBO

In der EJBO gibt es verschiedene Ämter, die durch Ehrenamtliche besetzt und von der Landesjugendversammlung für eine Legislaturperiode von zwei Jahren gewählt werden. Sie machen Folgendes:

Der/die Vorsitzende der EJBO ...

- ... vertritt den Jugendverband nach außen. Er/Sie übernimmt die Aufgaben der LJV zwischen den Sitzungen der Jugendkammer und berät sich bei dringlichen Entscheidungen mit seiner/ihrer Stellvertretung, dem/der TV-Vorsitzenden und dem/der Landespfarrer*in für Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit (Landesjugendpfarrer*in).
- ... hält engen Kontakt mit der Geschäftsstelle und informiert sich über das Geschehen in Kirche und Gesellschaft.
- ... bereitet die Sitzungen der Jugendkammer vor, lädt zu ihnen ein und moderiert sie.

Der/die stellvertretende Vorsitzende der EJBO ...

- ... unterstützt den/die Vorsitzende*n der EJBO in seinen/ihren Aufgaben und übernimmt diese in dessen/deren Abwesenheit.
- ... hält Kontakt zu den Beiräten der LJV und behält damit einen Überblick über deren thematische Arbeit. Hierfür hält er/sie auch engen Kontakt zur Geschäftsstelle der EJBO.
- … hält intensiven Kontakt mit der Geschäftsstelle und informiert sich über das Geschehen in Kirche und Gesellschaft.
- ... ist Mitglied der Jugendkammer und berät den/die Vorsitzende/n bei dringenden Entscheidungen.

Der/die Vorsitzende des Tagungsvorstands ...

- ... bereitet die Sitzungen des Tagungsvorstands vor. Er/sie erstellt die Tagesordnung und moderiert die Sitzung.
- ... ist verantwortlich für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Leitung der Landesjugendversammlung und tauscht sich mit der Geschäftsstelle, dem/der Vorsitzenden der EJBO sowie deren Stellvertretung über den Stand der Vorbereitungen aus.
- ... ist Mitglied der Jugendkammer und berät den/die Vorsitzende/n bei dringenden Entscheidungen.

Ein ordentliches Mitglied der Jugendkammer ...

... nimmt an den Sitzungen der Jugendkammer teil.

Ein stellvertretendes Mitglied der Jugendkammer ...

 ... nimmt an den Sitzungen der Jugendkammer teil, sofern es ihm möglich bzw. es notwendig ist, da ordentliche Mitglieder fehlen.

Ein Mitglied des Tagungsvorstands ...

 ... nimmt an den Sitzungen des Tagungsvorstands teil und bereitet die Landesjugendversammlung inhaltlich und strukturell mit vor. Er/Sie beteiligt sich an den anfallenden Aufgaben während der Tagung.

Der/die Vorsitzende eines Beirates der Landesjugendversammlung

 ... bereitet die Sitzungen des Beirates vor. Sie/Er hält Kontakt zum/zur stellv. Vorsitzenden der EJBO und hält ihn/sie über die Arbeit des Beirates auf dem Laufenden.

Ein berufenes Mitglied eines Beirats...

• ... nimmt an den Sitzungen des Beirates teil und erledigt von ihm übernommene Aufgaben.

Die Außenvertretung in den Landesjugendring ...

- ... nimmt an den Vollversammlungen und ggf. den Hauptausschusssitzungen des jeweiligen Landesjugendringes teil.
- ... stimmt in diesen Gremien im Interesse der EJBO ab und tauscht sich mit den verschiedenen Jugendverbänden und Werken über die Arbeit aus.
- … nimmt am Vernetzungstreffen des Beirats für Kinder- und Jugendpolitik teil und hält so Kontakt zur Geschäftsstelle und zum Verband.

Die Jugendsynodalen in der Landessynode ...

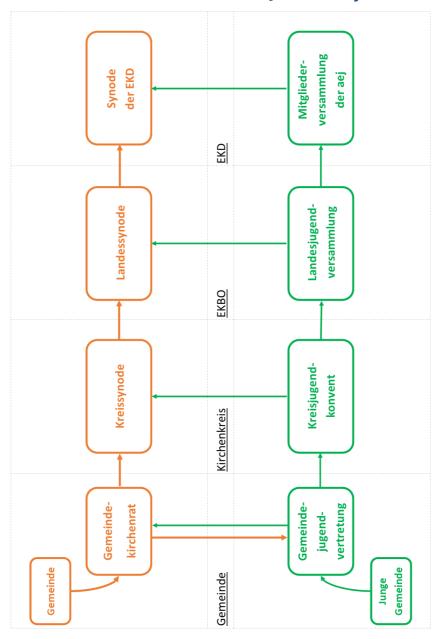
- … nehmen an den Sitzungen der Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und ggf. den Sitzungen eines Ständigen Ausschusses der Synode teil.
- ... stimmen in diesen Gremien im Interesse der EJBO ab und informieren die anderen Synodalen über unsere Arbeit.
- … nehmen am Vernetzungstreffen des Beirats für Kinderund Jugendpolitik teil und halten so Kontakt zur Geschäftsstelle und zum Verband.
- ... sitzen als beratende Mitglieder in der Jugendkammer.
- ... wird für die Wahlperiode der Landessynode, also auf 6 Jahre, gewählt.

Die Außenvertretung in die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in Deutschland e.V. ...

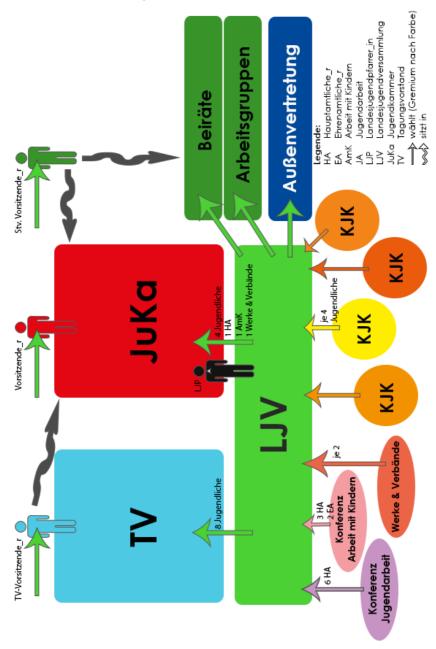
- ... nimmt an den Sitzungen der AGLJV, der KoLJA sowie der aej-MV teil. Die Tagungen finden größtenteils außerhalb unserer Landeskirche statt. Die Fahrtkosten übernimmt die Geschäftsstelle.
- ... stimmt in diesen Gremien im Interesse der EJBO ab und informieren mit vernetzendem Charakter über unsere Arbeit.
- … nimmt am Vernetzungstreffen des Beirats für Kinder- und Jugendpolitik teil und halten so Kontakt zur Geschäftsstelle und zum Verband.
- ... sitzen als beratende Mitglieder in der Jugendkammer.

Strukturen evangelischer Jugendverbandsarbeit

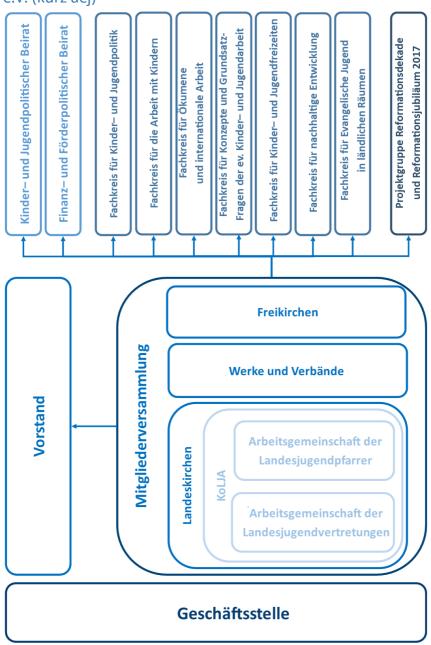
Von der Gemeinde bis zur EKD – Von der JG bis zur aej



Die Landesebene der EJBO



Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (kurz aej)



Beiräte, Arbeitsgruppen, Arbeitsgruppen etc.

Die Evangelische Jugend kennt viele Namen für Gremien, die eigentlich alle für die gleiche Sache da sind. Sie sollen der EJBO inhaltlich oder organisatorisch zuarbeiten. In der EJBO gibt es in derzeit zwei Beiräte, die unten erläutert sind. Die LJV kann auch Arbeitsgruppen einsetzen, wenn sie zum Beispiel bestimmte Themen projekthaft bearbeiten möchte.

Beirat für Finanz- und Förderpolitik (FiBei)

Der Beirat zuständig für die Beratung finanzieller und förderpolitischer Fragen. Er berät über das Budget der EJBO im AKD sowie über die Fördermittel aus den Landesjugendplänen Berlins und Brandenburgs. Er vergibt Kollektenmittel nach den Förderrichtlinien der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Beirat für Zukunft der Jugend in Kirche (ZuJuKi)

Dieser Beirat hat sich in dieser Legislaturperiode neu gegründet. Er möchte Themen bearbeiten, die die Zukunft und Vorstellungen von jungen Menschen in der Kirche in den Blick nehmen.

Beirat für Liturgie, Theologie und Spiritualität (LiTheoS)

Dieser Beirat hat sich in der letzten Legislaturperiode wieder neu gegründet. In der vergangenen Zeit hat er sich mit der Umsetzung des Jahresmottos #WarmUmsHerz inkl. einem Gottesdienst zu St. Martin mit der Berliner Stadtmission beschäftigt.

Jugendverbandsarbeit

Die Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist ein Jugendverband. In ihr geschieht Jugendarbeit. Doch das allein macht sie noch nicht zu einem Verband.

Jugendverbände sind Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, individuelle, soziale und politische Orientierung durch Erziehung und Bildung zu vermitteln und damit zur Herausbildung und persönlichen Identität und Werteorientierung junger Menschen beizutragen. Die Betonung liegt auf der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, die sowohl das Prinzip der Offenheit für alle Interessierten als auch das Prinzip der Freiwilligkeit einschließt.

Maßstab für die Selbstorganisation ist die eigenverantwortliche und gemeinschaftliche Gestaltung der Jugendarbeit durch alle Beteiligten bzw. durch von allen Beteiligten gewählten und beauftragten Gremien. Dieses Selbstverständnis beschreibt gleichzeitig das Verhältnis von Jugendverbänden zu den in der Regel existierenden Erwachsenenverbänden. Eine Zusammenarbeit ist die Regel, es bestehen aber eigenständige, jugendverbandliche Organe der Willensbildung und somit organisatorische Eigenständigkeit.

Jugendverbandliche Arbeit ist geprägt von ehrenamtlicher Tätigkeit, die ein weiteres Prinzip der Selbstorganisation darstellt. Zu einem gewissen Grad sind Jugendverbände auf hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, um die Arbeit der ehrenamtlich engagierten Jugendlichen zu unterstützen, zu qualifizieren und durch Zuarbeit im expandierenden administrativen Bereich zu entlasten. [...]

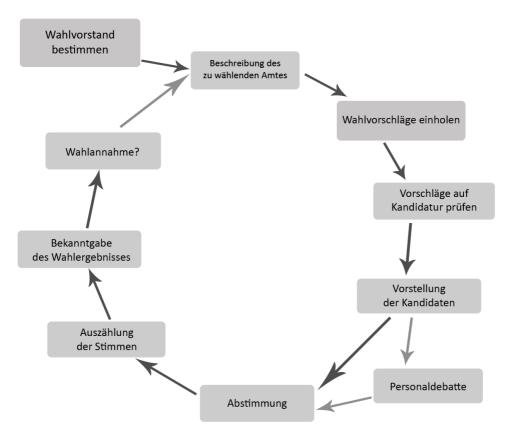
Grundlage der Jugendverbandsarbeit ist die Orientierung an deutlich formulierten Werten und Zielen. [...] Die Arbeit von Jugendverbänden ist auf Kontinuität ausgelegt.

© aej, Jugenpolitik von A bis Z – Ein Handbuch für die Praxis, 1997

Wahlen

In den Gremien der Evangelischen Jugend wird vieles gewählt. Welche Ämter durch Wahl besetzt werden und wie diese abläuft, ist durch die Geschäftsordnung der LJV und durch die Rechtsverordnung geregelt.

Eine Wahl läuft im Allgemeinen wie folgt ab:



Anträge

Ordentliche Anträge

... sind Anträge, die vor Ende der Antragsfrist von einer antragsberechtigten Person oder einem antragsberechtigten Gremium eingereicht wurden. Sie werden regulär in einer Sitzung behandelt.

Initiativanträge

... sind Anträge, die nach Ende der Antragsfrist von einer antragsberechtigten Person oder einem antragsberechtigten Gremium eingereicht wurden. Sie brauchen neben dem Antragssteller die Unterstützung von sieben Mitgliedern der Landesjugendversammlung, um in der Sitzung behandelt zu werden.

Änderungsanträge

... sind Anträge mit dem Ziel den Antragstext eines bestehenden Antrags zu verändern, sie können jederzeit eingereicht werden, sofern ein Antrag noch nicht beschlossen ist.

Geschäftsordnungsanträge

... sind Anträge, die mit dem Ziel gestellt werden, das Verfahren der Versammlung in irgendeiner Art zu ändern, z.B. um die Sitzung zu unterbrechen. Sie werden signalisiert in dem beide Arme in die Luft gehoben werden und können nach Ende des momentanen Redebeitrages vorgetragen werden.

Im Anschluss daran, kann <u>genau eine</u> Gegenrede vorgetragen bzw. formale Gegenrede signalisiert werden, danach wird der Antrag abgestimmt. Gibt es keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und muss nicht abgestimmt werden.

Abstimmungen

Bei Abstimmungen sind nur stimmberechtigte Mitglieder eines Gremiums gefragt ihr Votum abzugeben. Es gibt folgende drei Möglichkeiten seine Stimme abzugeben:

- Zustimmung
- Ablehnung
- Enthaltung

Offene Abstimmungen

Offene Abstimmungen geschehen per Handzeichen bzw. durch Heben der Stimmkarte. Die Stimmen werden meist ausgezählt, es sei denn die Mehrheiten sind klar erkennbar und eine genaue Anzahl der Stimmen wird nicht benötigt.

Geheime Abstimmungen

Bei geheimen Abstimmungen, wie z.B. Wahlen (sofern nicht anders beschlossen), wird die Stimme auf einem Stimmzettel abgegeben, der anschließend eingesammelt wird, um die Stimmen auszuzählen. Damit die Abstimmung tatsächlich geheim ist, darf auf dem Stimmzettel nichts stehen, was die Identität desjenigen, der in eingereicht hat, erkenntlich machen würde. Das heißt es dürfen keine Wertungen, Zeichnungen etc. darauf sein, sonst gilt der Stimmzettel als ungültig. Leer abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltung.

Meinungsbilder

Meinungsbilder sind nicht direkt Abstimmungen, da bei ihnen alle Anwesenden abstimmen dürfen, statt nur der Stimmberechtigten. Sie werden häufig durchgeführt, um die Stimmung in einem Raum auszuloten. Letzteres ist auch der Grund, warum sie teilweise Stimmungsbilder genannt werden.

Konsensfindung vs. Abstimmung

Es gibt Gremien innerhalb der EJBO, in deren Geschäftsordnung der Passus: "Entscheidungen werden in der Regel durch Konsens getroffen, nur im Ausnahmefall durch Abstimmung." Dies sind z.B. die Beiräte.

Der Hintergrund dieser Regelung besteht schlichtweg darin, dass die bestmögliche Lösung für ein Problem gesucht werden soll, die möglichst alle anspricht. Kampfabstimmungen über Layouts oder Methoden sind meist nicht hilfreich, da dann ein großer Teil der anwesenden immer unglücklich sein wird mit der Entscheidung.

Mehrheiten

Einfache Mehrheit

Die einfache Mehrheit wird auch als relative Mehrheit bezeichnet. Entfallen mehr Ja- als Nein-Stimmen auf einen Vorschlag so gilt er als angenommen. Gibt es genauso viele Zustimmungen wie Ablehnungen, so ist der Vorschlag abgelehnt.

Absolute Mehrheit

Mehr als 50% also die Hälfte der Stimmen müssen auf den Vorschlag entfallen, sonst gilt er als abgelehnt.

Qualifizierte Mehrheiten

Qualifizierte Mehrheiten sind Mehrheiten, die über die absolute Mehrheit hinausgehen, z.B. Zweidrittelmehrheit oder Dreiviertelmehrheit. Die schärfste Qualifizierung ist die Einstimmigkeit.

Beratung von Anträgen

Eröffnung der Beratung

Auf Wunsch erhält ein Vertreter des Antragstellers das Einleitungswort

Redeliste

- Wortbeiträge
- Änderungsanträge (Unselbständige Anträge)
- Geschäftsordnungsanträge (Vorrang):
 - Begrenzung der Redezeit
 - Schluss der Redeliste
 - · Schluss der Debatte
 - Unterbrechung der Sitzung
 - · Auschluss der Öffentlichkeit
 - Vertagung
 - Überweisung an eine AG oder einen Ausschuss
 - Nichtbefassen
 - · Änderung des Verfahrens

Schluss der Beratung

Fragen: 'Gibt es weitere Beiträge?', 'Können wir zur Abstimmung schreiten?'

 Auf Wunsch erhält ein Vertreter des Antragsstellers das Schlusswort

Abstimmung

- Per Stimmkarte auf Wunsch min. eines Stimmberechtigten geheim
- Keine Wortbeiträge mehr
- ggf. zuerst Änderungsanträge (die Weitreichendsten zuerst - die Reihenfolge ist bekannt zu geben)
- der ggf. geänderte Hauptantrag
- Erforderlich ist eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Enthaltungen & ungültige Stimmen = nicht abgegebene Stimmen)
- Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten

Nächster Punkt

Mitglieder

Delegierte und ordentliche Mitglieder

... sind Mitglieder mit Sitz und Stimme, d.h. sie haben alle Rechte, die in diesem Gremium möglich sind. (Rederecht, Stimmrecht, Antragsrecht)

Stellvertretende Delegierte/Mitglieder haben nur dann alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds, wenn das ordentliche Mitglied fehlt, welches sie vertreten.

Mitglieder qua Amt

... sind ordentliche Mitglieder, die dadurch Mitglied sind, dass sie ein bestimmtes Amt bekleiden. So ist z.B. der/die Landespfarrer*in für Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern (Landesjugendpfarrer*in) qua Amt Mitglied der Jugendkammer und der Landesjugendversammlung.

Berufene Mitglieder

... sind Personen, die von einem Gremium hinzugezogen werden, da sie in irgendeiner Weise wichtig für selbiges Gremium sind. Sie haben alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds.

Beratende Mitglieder

... sind Personen, die von einem Gremium hinzugezogen werden, um selbiges zu beraten. Auch sie werden berufen, jedoch nicht im Sinne von Sitz und Stimme.

Gäste, geladene Gäste und Referent*innen

... sind Personen, die zusätzlich zu den Mitgliedern in einem Gremium anwesend sind. Besonders Gäste haben nicht immer Rederecht. Sie haben in keinem Fall Stimmrecht.

Abkürzungsverzeichnis

Die folgende Liste sollte euch helfen uns in unserer typisch kryptischen Art der Verständigung trotzdem noch zu verstehen. Sie ist recht umfangreich und so manche Abkürzung werdet ihr vielleicht niemals verwenden. Trotzdem ist sie sehr hilfreich und kann ständig erweitert werden.

Ein Pfeil (\rightarrow) im Text verweist darauf, dass die Abkürzung irgendwo anders in der Liste erklärt ist.

aej	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.
	Sie ist der Dachverband von (fast) allem, was
	sich in Deutschland evangelische Jugend und
	Jugendarbeit schimpfen darf. Der Sitz der Ge-
	schäftsstelle ist in Hannover. Die Mitglieder-
	versammlung tagt in der Regel einmal jährlich
	im November.
	Arbeitsgemeinschaft evangelischer Schülerin-
aes	nen- und Schülerarbeit
	Besteht aus einer Ehrenamtlichen- und einer
	Hauptamtlichenkonferenz, die jeweils 2mal im
	Jahr tagen, einmal davon gemeinsam.
AC/AK	Arbeitsgruppe/Arbeitsgemeinschaft/Arbeits-
AG/AK	kreis
ACLIV	Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertre-
AGLJV	tungen im Bereich der EKD
	Bildet den ehrenamtlichen Teil der landes-
	kirchlichen Säule der → aej. Hier treffen sich
	Vertreter*innen aus allen Landesjugendver-
	tretungen. Trifft sich 2mal im Jahr.
AGLJP	Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendpfar-
	rer*innen

	Das gleiche wie die → AGLJV nur mit Landesjugendpfarrer*innen.
AKD	Amt für kirchliche Dienste
	Dort ist unsere Geschäftsstelle, d.h. da arbei-
	ten die Landesjugendpfarrerin, die Refe-
	rent*inn*en, die Vorsitzenden haben da ein
	Büro, viele Sitzungen finden hier statt. Im AKD
	sitzen Expert*inn*en zu fast allen wichtigen
	Themen in der EKBO.
AmK	Arbeit mit Kindern
	Denn Kinderarbeit gibt´s bei uns nicht.
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
	Ist so ähnlich wie die → aej, nur katholisch und
	ganz anders.
BFD	Bundesfreiwilligendienst
bk	Jugendverband: Evangelische Schülerarbeit
DK .	(bk)
	Gehört zu den Werken und Verbänden, sitzt in
	der → LJV.
CVIM	Jugendverband: Christlicher Verein Junger
CVJIVI	Menschen
	Gehört zu den Werken und Verbänden und
	sitzt z.B. in der → LJV und in der → aej.
DAE	Dienstaufwandsentschädigung
DJH	Deutsches Jugendherbergswerk
dpa	Deutsche Presseagentur
EA	Ehrenamtliche/r (manchmal auch Ehrenamt)
EC	Jugendverband: Entschieden für Christus
	Gehört zu den Werken und Verbänden und
	sitzt z.B. in der → LJV und in der → aej.
eed	Evangelischer Entwicklungsdienst

	Ein Entwicklungswerk der → EKD. Fördert viele Projekte weltweit, unterstützt auch Projekte in- nerhalb Deutschlands (z.B. Ökostrom).
EJBO	Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz
ЕКВО	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKM	Evangelische Kirche Mitteldeutschlands
epd	Evangelischer Pressedienst
ESG	Evangelische Studierendengemeinde
	Gibt es in jeder größeren Stadt mit einer Hoch- schule, ist auf Bundesebene in einem Verband
	mit der → aej organisiert.
EYCE	Ecumenical Youth Council Europe
FFPB	Förder- und Finanzpolitischer Beirat der → aej
FiBei	Beirat für Finanz- und Förderpolitik
	Beirat der → LJV. Kümmert sich um die
	Vergabe der Kollektenmittel und hat einen
	Blick auf die sonstigen Finanzen.
FÖJ	Freiwilliges ökologisches Jahr
Förderwerk	Förderwerk der Evangelischen Jugend Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
	Eigenständiger Verein, der die EJBO fördern
	will. Er organisiert Projekte, vergibt Förder-
	preise und unterstützt die EJBO vor allem fi-
	nanziell. Mitglied werden lohnt sich! ;-)
FSJ	Freiwilliges soziales Jahr
GD/GoDi	Gottesdienst
GEPA	Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft
CIAD	in der Dritten Welt
GKR	Gemeindekirchenrat

GO	Geschäftsordnung
GO-Antrag	Geschäftsordnungsantrag
	Sehr hilfreiches, manchmal aber auch sehr
	nerviges Mittel auf Tagungen um das Verfah-
	ren einer Sitzung zu ändern.
GWBB	Gemeinschaftswerk Berlin-Brandenburg
НА	Hauptamtliche/r
iej	Interessengemeinschaft Evangelische Jugend in Brandenburg
	Der Dachverband der Ev. Jugend in Brandenburg im → LJR, neben der → EJBO sind auch andere Ev. Jugendverbände Mitglied.
JDO	Jugenddankopfer
	Aktion der EJBO zusammen mit der Ev. Jugend
	der → EKM für einen guten Zweck, meist ein
	Entwicklungshilfeprojekt.
JG	Junge Gemeinde
JuKa	Jugendkammer
	Ein EJBO-Gremium. Tagt ca. 8 Mal im Jahr, befasst sich mit allen wichtigen Fragen der Ju-
	gendarbeit und der Arbeit mit Kindern in unse-
	rer Landeskirche. Vertritt die → LJV, wenn diese
	nicht tagt.
JuLeiCa	Jugendleitercard
JuMP	Jugend Macht Politik
1	
	Seminar der → AGLJV und → aej zu Gremien-
	Seminar der → AGLJV und → aej zu Gremien- arbeit und Politik.
JuSchG	Seminar der → AGLJV und → aej zu Gremien- arbeit und Politik. Jugendschutzgesetz
JuSchG JuSeV	Seminar der → AGLJV und → aej zu Gremien- arbeit und Politik. Jugendschutzgesetz Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.
	Seminar der → AGLJV und → aej zu Gremien- arbeit und Politik. Jugendschutzgesetz Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. Trägerverein von Hirschluch. Macht auch noch
	Seminar der → AGLJV und → aej zu Gremien- arbeit und Politik. Jugendschutzgesetz Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.

IZ:1 D =	Deliver fine King I to a second state of the little
KiJuPo	Beirat für Kinder- und Jugendpolitik
	Beirat der → LJV, zuständig für alle kinder- und
	jugendpolitischen Themen und ist Austausch-
	plattform für alle in den → LJRs und in anderen
	Außenvertretungen.
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz, auch → JHG
KJK	Kreisjugendkonvent
KJPB	Kinder- und Jugendpolitischer Beirat der → aej
KK	Kirchenkreis
KKR	Kreiskirchenrat
KoLJA	Konferenz landeskirchlicher Jugendarbeit
	Konferenz der landeskirchlichen Säule der →
	aej, d.h. hier treffen sich \rightarrow AGLJV und \rightarrow AGLJP.
Konsi	Konsistorium
	Kirchliche Verwaltungsbehörde der EKBO. Be-
	reiten Beschlüsse der → KL vor, führen die lau-
	fenden Geschäfte der Landeskirche, sind für
	die Rechtsaufsicht der EKBO zuständig. Die
	sind wichtig.
KVA	Kirchliches Verwaltungsamt
LJC	Landesjugendcamp
LJK	Landesjugendkonvent
	Gibt es bei uns nicht mehr, aber dafür in vielen
	anderen Landeskirchen. Ähnlich → LJV.
LJR	Landesjugendring
	Gibt es in jedem Bundesland, wir sind in Berlin
	und Brandenburg vertreten. Hier treffen sich
	alle Werke und Verbände, die demokratische
	Jugendarbeit machen.
	Die Landesjugendversammlung ist das Gre-
	mium in dem die Jugendlichen aus den Kir-
	chenkreisen zusammenkommen, sich über

	ihre Arbeit austauschen und Beschlüsse zu allem, was uns wichtig ist, fällen. Das Parlament der → EJBO.
LWB	Lutherischer Weltbund, auch LWF: Lutheran World Federation
MV	Mitgliederversammlung
OKR	Oberkonsistorialrat/-rätin
	Arbeitet im → Konsi, ist ziemlich wichtig.
ÖRBB	Ökumenischer Rat Berlin-Brandenburg
ТО	Tagesordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
TV	Tagungsvorstand
	Bereitet die Tagungen der → LJV vor.
TVV	Tagungsvorstandsvorsitzende*r
UEK	Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland
VCP	Jugendverband - Verein christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder
	Gehört zu den Werken und Verbänden und
	sitzt z.B. in der → LJV.
VELKD	Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Deutschland
VV	Vollversammlung
WCC	World Council of Churches
YMCA	Young Men's Christian Association
YWCA	Young Women's Christian Association
ZuJuKi	Beirat der LJV zur Zukunft der Jugend in der Kirche

Kontaktadressen



Julia Daser

Landespfarrerin für die Arbeit mit Kindern und Jugendarbei j.daser@akd-ekbo.de

030 - 31 91 171

Ricarda Creutz

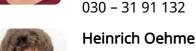
Sekretariat der Geschäftsstelle der EJBO r.creutz@akd-ekbo.de

030 - 31 91 -161



Silke Hansen

Studienleitung für Jugendarbeit s.hansen@akd-ekbo.de



Studienleitung für Jugendverbandsarbeit und Jugendpolitik h.oehme@akd-ekbo.de

030 - 31 91 191



Tobias Kummetat

Studienleitung für kulturelle Jugendbildung t.kummetat@akd-ekbo.de

030 - 31 91 116



Claudia Kühn

Studienleitung für kulturelle Jugendarbeit
c.kuehn@akd-ekbo.de

030 – 31 91 111



Inge Böhm

Studienleitung für Arbeit mit Kindern
i.boehm@akd-ekbo.de

030 – 31 91 145

Maritt Merfort

Studienleitung für Inklusion
m.merfort@akd-ekbo.de
+49 151 1209 7373



Michael Frenzel

Studienleitung für offene und sozialdiakonische Jugendarbe
m.frenzel@akd-ekbo.de

030 – 31 91 181



Karolin Minkner
Ökumenische Jugenddienste
workcamp@akd-ekbo.de
030 – 31 91 131



Jeremias Treu

Studienleitung für Konfirmandenarbeit
j.treu@akd-ekbo.de

030 – 31 91 276

Katja Gabler

Finanzverwaltung Jugendarbeit k.gabler@akd-ekbo.de 030 – 31 91 251

Jugendverband

Die Vorsitzenden der EJBO erreichst du über die gemeinsame Kontaktemailadresse: vorstand@ejbo.de

Julia Daser und Heinrich Oehme begleiten den "Vorstand" (Vorsitzende*r, stellvertretende*r Vorsitzende*r, Tagungsvorstandsvorsitzende*r) bei der Arbeit. Sie erhalten ebenfalls die Emails an den Vorstand.

Sachbearbeiterinnen im Bereich Finanzen der EJBO sind Katja Gabler, Ines Danicke und Ramona Gottschalk.

Impressum

Fragen und Anregungen bitte an:

EJBO

Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Goethestr. 26-30 10625 Berlin

vorstand@ejbo.de

Mehr Informationen unter:

<u>www.ejbo.de</u>

www.facebook.com/ejbo.de

https://akd-ekbo.de/jugendarbeit/

Wir danken Chris Patricia Hänsel, Kevin Jessa und Kevin Krumbiegel, die die erste Version dieses Handbuchs konzipiert haben.